

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 085-22

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 09.03.2022
Verfasser:	AZ: 787.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.03.2022	Ö	Beschlussfassung

Bestellung eines Wildtierschützers für den Jagdbogen 7 (Jagdgenossenschaft Engen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat die Stadtverwaltung Engen damit beauftragt den Jagdbogen 7 Anseltingen Ballenberg der Jagdgenossenschaft Engen aufgrund fehlender Bewerber nochmals auszuschreiben. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht. Die Bewerberfrist endet am 04.04.2022. Die Vergabe ist für den 26.04.2022 vorgesehen. Die Vergabekriterien und Bewertungsmatrix wurden unverändert übernommen.

Aufgrund der nochmaligen Ausschreibung erfolgt die Verpachtung frühestens zum 01. Mai 2022. Sie endet analog zur vorherigen Vergabe zum 31. März 2034.

Da der bisherige Jagdpachtvertrag am 31.03.2022 endet, steht für den April 2022 keine jagdausübungsberechtigte Person

1. für die Versorgung von verunfallten Wildtieren sowie
2. für die Nachsuche krank geschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzter Wildtiere aus den benachbarten Revieren

zur Verfügung.

Ob im Monat April 2022 ein entsprechendes Tätigwerden erforderlich ist, ist ungewiss. Es könnte sein, dass kein Agieren notwendig ist. Im Bedarfsfall kurzfristig eine Person für die Aufgabe zu akquirieren und mit einer entsprechenden Jagderlaubnis auszustatten ist nicht möglich. Die entsprechenden Tiere müssten im Extremfall qualvoll verenden. Um dem Tierschutz gerecht zu werden, sollte daher ein Wildtierschützer bestellt werden.

Aufgrund des offenen Ausschreibungsverfahrens wurden mit keinem bisherigen Pächter oder Bewerber der letzten Ausschreibung diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

Die Verwaltung hat sich daher mit Herrn Marius Schäfer aus Mühlhausen-Ehingen in Verbindung gesetzt. Herr Schäfer ist anerkannter Wildtierschützer und übernimmt bereits im Jagdbogen 8 zuverlässig diese Aufgaben.

Eine originäre Bejagung findet in dem Jagdbogen nicht statt. Aufgrund der Schonzeiten ist ohnehin nur eine Bejagung des Schwarzwildes unter Beachtung des Muttertierschutzes und mit

gewissen Einschränkungen zulässig. Für die im April entstehenden Wildschäden haftet die Jagdgenossenschaft. Aufgrund des fehlenden Jagdpachtvertrages ist dies nicht auf einen Dritten übertragbar.

Um verunfallte Wildtiere bzw. „Nachsuchetiere“ entsprechend erlösen zu können, ist für den Wildtierschützer ein Begehungsschein auszustellen. Aufgrund der Schonzeiten ist das Risiko von „Nachsuchetieren“ überschaubar.

Herr Schäfer wäre bereit, die Aufgabe des Wildtierschützers für verunfallte Wildtiere sowie zur Nachsuche für den Monat April 2022 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Vertreter der Jagdgenossenschaft Engen beschließt, dass

1. Herr Marius Schäfer aus Mühlhausen-Ehingen als Wildtierschützer für den Jagdbogen 7 der Jagdgenossenschaft Engen für den Monat April 2022 bestellt wird
2. Herr Marius Schäfer erhält für den Monat April 2022 einen unentgeltlichen Begehungsschein.

Anlagen: